

Sehr geehrter Herr Landrat Wölfle,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,
lieber Herr Franke,

herzlichen Dank für die umfassende Präsentation des aktuellen Sachstandes und für den Ausblick bis zur Leistungsphase 9.

Bei den Vorbereitungen zur heutigen Sitzung ist mir nochmals die Kreistagswahl 2019 in den Sinn gekommen, in dessen Vorfeld sich die Freien Wähler im Hinblick auf die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn bereits wie folgt positioniert hatten – ich zitiere:

„Die Freien Wähler unterstützen vorbehaltlos die Bemühungen des Interessenverbandes zur Angebotsverbesserung auf der Bodenseegürtelbahn. Für eine Taktverdichtung sind der Ausbau sowie die Elektrifizierung der Strecke unerlässlich. Die jahrzehntelangen Bemühungen der Region um die Elektrifizierung der Südbahn haben uns gelehrt, dass es nur dann vorangeht, wenn der Landkreis und die Kommunen vor Ort die Dinge selbst in die Hand nehmen. Von daher ist aus Sicht der Freien Wähler hier jeder Euro und jeder Cent sehr gut und nachhaltig investiert.“

Nun gut, grundsätzlich stehen wir immer noch zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Aber ich müsste lügen, wenn uns nicht der Atem bei der Durchsicht der Sitzungsvorlage und der sich nunmehr ergebenden Gesamtkosten in Höhe von 350,0 Mio. Euro gestockt hätte.

Andererseits ist uns mittlerweile bekannt, dass ähnliche Baumaßnahmen andernorts allesamt in dieser finanziellen Größenordnung lagen bzw. liegen und können die Zahl dadurch ein besser einordnen. Mit dem Wissen,

dass wir eigentlich für diese Maßnahme originär gar nicht zuständig wären und die Verantwortlichen die Infrastruktur auf diesem Streckenabschnitt in den letzten Jahrzehnten völlig vernachlässigt haben, kommt es uns gar noch etwas tragischer vor.

Ausgehend von der ursprünglichen SMA-Studie für die von uns allen befürworteten Vorzugsvariante, erhöhen sich die Gesamtkosten nunmehr also um 225,0 Mio. Euro auf sage und schreibe 350,0 Mio. Euro. Für wahr eine stolze und nur schwerlich greifbare Größenordnung.

Von den Gesamtkosten, entfallen rund 280,0 Mio. auf die Baukosten und 70,0 Mio. Euro auf die Planungskosten. Dies wirkt sich, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, natürlich nicht nur auf die Leistungsphasen 1 und 2 aus, sondern wird uns bei der Realisierung dieses Projektes bis hin zur Leistungsphase 9 stetig begleiten. Also über Jahre hinweg.

Wobei wir im Hinblick auf die Baukosten in Höhe von 280,0 Mio. Euro durchaus einer interessanten Förderung der zuwendungsfähigen Baukosten blicken dürfen. 75 % zahlt der Bund, 20 % das Land und auf die kommunale Seite entfallen schließlich noch 5 %, was in Zahlen ausgedrückt immer noch 14,0 Mio. Euro sind, aber im Verhältnis zur Gesamtbausumme durchaus akzeptabel erscheint.

Leider spiegelt sich dieses Verhältnis bei den Planungskosten in Höhe von 70,0 Mio. Euro in dieser Art und Weise nicht wieder. Der Bund bezuschusst die zuwendungsfähigen Planungskosten pauschal mit 10 %, weshalb wir dann rein rechnerisch bei rund 63,0 Mio. Euro für die kommunale Seite liegen dürften.

Nun haben wir ja dem Sachvortrag gerade entnehmen können, dass am gestrigen Mittwoch eine Videokonferenz mit den Vertretern des Landesverkehrsministeriums stattgefunden hat und uns im Hinblick auf unterschiedlichste Finanzierungsmodelle wohl die Hand gereicht werden soll. Lediglich das Finanzministerium hat hierzu noch keine Zusage gemacht. Das ist bedauerlich, aber solange die Tinte unter einer etwaigen Vereinbarung noch nicht trocken ist, möchte ich den finanziellen Extremfall für uns kurz skizzieren.

Mit einem Finanzierungsanteil von 14,0 Mio. bei den Baukosten und einem Finanzierungsanteil von 63,0 Mio. bei den Planungskosten kämen wir eigentlich auf 77,0 Mio. Euro. Jetzt wird in der Sitzungsvorlage gar von 86,7 Mio. Euro ausgegangen, weil noch die vermeintlich nicht zuwendungsfähigen Kosten mit eingerechnet wurden.

Bei der Annahme einer 10-jährigen Planung und einer 4-jährigen Bauphase, müsste die kommunale Seite jährlich im Durchschnitt rund 6,19 Mio. EUR aufbringen. Im Bewusstsein der Kostenaufteilung zwischen dem Bodenseekreis und dem Landkreis Konstanz im Verhältnis 60 % zu 40 % teilen, verbleiben für den Bodenseekreis dann jährlich immer noch 3,7 Mio. Euro.

Gerade jetzt, wo mit Steuereinbrüchen gerechnet werden muss und sich die Wirtschaft alles andere als in einem Höhenflug befindet, sind diese Zahlen durchaus auch eine bittere Erkenntnis.

Andererseits, meine Damen und Herren, ist der Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn als eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen im Bodenseekreis schlicht alternativlos und bringt sicherlich ein enormes Potenzial und einen großen verkehrlichen Mehrwert mit sich.

Außerdem werden in Kürze sowohl die Südbahn als auch die Hochrheinbahn sowohl saniert als auch elektrifiziert sein. Dazwischen würde dann eine völlig veraltete Bodenseegürtelbahn liegen. Ein Stopp dieses Projektes halten wir auch deshalb für völlig abwegig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon viele Kreistage haben sich mit der mangelhaften Verkehrsinfrastruktur im Bodenseekreis über Jahrzehnte hinweg beschäftigt. Und dabei geht es nicht nur um den fehlenden Straßenbau, sondern eben auch um den Ausbau der Schiene, des Radwegesetzes und ganz wichtig, des öffentlichen Personennahverkehrs. Wollen wir die Verkehrsprobleme im Bodenseekreis also aktiv lösen, können wir auf keines dieser Potentiale verzichten.

Dennoch müssen wir bei aller Euphorie die Kosten selbstverständlich im Auge behalten, um den Kreishaushalt – und damit auch die Städte und Gemeinden - nicht dauerhaft über die Maße zu strapazieren. Aus diesem Grund wird die Verwaltung, aber auch dieses Gremium gefordert sein, entsprechende Finanzierungskonzepte vorzulegen.

Und wenn ich von Finanzierungskonzepten spreche, meine den Verzicht von Projekten, welchen eine deutlich geringere Priorität beigemessen wird. Bei Bedarf werden wir gerne entsprechende Einsparungspotenziale aufzeigen.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler begrüßt weiterhin den Fortgang der Planungen und die Umsetzung der Bodenseegürtelbahn, weshalb wir uns auch an dem gemeinsamen Antrag beteiligt haben.